

## **Unterrichtung**

### **durch das Europäische Parlament**

### **Entschlieung zur Zusammenfhrung der russischen Familie Scherdew**

#### **DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —**

- A. unter Hinweis darauf, da die Auswanderung sowjetischer Brger durch eine Reihe von Vorschriften erschwert und auf jede nur erdenkliche Weise verzgert wird,
  - B. in Kenntnis des traurigen Schicksals der Familie Scherdew, deren Sohn Sergej seit 1980 an der Ausreise zu den in Schweden wohnenden Eltern und den brigen Kindern der Familie gehindert wird,
  - C. voller Bedauern darber, da die Lage von Sergej aussichtslos zu werden droht, da er mittlerweile das 17. Lebensjahr vollendet hat und deshalb jeden Augenblick zum Militrdienst einberufen werden kann —
1. fordert die sowjetischen Behrden dringend auf, Sergej Scherdew unverzglich zu seinen Familienangehrigen nach Schweden ausreisen zu lassen;
  2. ersucht die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Auenminister, alles in ihren Mglichkeiten Stehende zu unternehmen, damit Sergej Scherdew so frh wie mglich ausreisen kann;
  3. beauftragt seinen Prsidenten, diese Entschlieung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ tagenden Auenministern sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der sowjetischen Regierung zu bermitteln.

